

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2807/2015**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 19.06.2015

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Franziska Hauser

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO der Frau Hauser vom 18.06.2015 - Umfangreiche Aushaltungsarbeiten an der Liebigschule (Stephanstraße in Gießen) während der Vogel-Brutzeit -

Anfrage:

„Sehr geehrte Frau Weigel-Greilich,

ich möchte Sie bitten, unten stehende Fragen zu beantworten, da aus meiner Sicht Klärungsbedarf besteht.

Es kommt offensichtlich immer wieder zu Missverständnissen bezüglich der Aufträge und der daraufhin tatsächlich von sog. Fremdfirmen durchgeführten Arbeiten an städtischen Grünflächen (allein aus meiner Kenntnis Abholzung der zwei Weiden am Schwanenteich und hier vertragswidrige Ausräumung Gelände Liebigschule):

- 1) Wer **überwacht** die Auftragsarbeiten, welche vom Gartenamt an Fremdfirmen vergeben werden?
- 2) **Wie viele** solcher Firmen sind vom Gartenamt Gießen beauftragt?
- 3) Werden die Fremdfirmen **verwarnt** (z.B. Bußgeld; in welcher Höhe von - bis?) oder z.B. von der Vergabe weiterer Aufträge ausgeschlossen, wenn sie, wie auch in diesem Fall, nicht vertragsgemäß arbeiten? **Wenn nein, warum nicht?**
- 4) Wie kann gegen die ausführende Firma **Wagner** Anzeige erstattet werden?
- 5) **Warum** sieht das Gartenamt in dieser Maßnahme keinen Verstoß gegen Gesetzesgrundlagen? (Es handelte sich bei geschilderter Maßnahme nicht um

Gehölzrückschnitte (Erläuterung Gartenamt, Herr Schnecking) sondern um ein komplettes ‚auf den Stock setzen‘ des Strauchwerks und die Fällung eines Baumes.)

6) Ist die Antwort des Umweltamts/Gartenamts, es handele sich um ein Versehen, auch **aus Sicht des Magistrats** ausreichend?

7) Wie kann das Gartenamt **nachweisen**, dass besetzte Vogelnester nicht vorhanden waren/dass das zu Boden gefallene Nest tatsächlich ‚noch aus den vergangenen Jahren‘ stammt?

8) Wie werden die beauftragten Firmen auf die **Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben** hingewiesen? Wie wird die Einhaltung **überwacht** (z.B. anschließende Kontrolle durch das Gartenamt?)“

Hintergrund:

Am frühen Morgen ab 7:20 h des 27.05.2015 wurden umfangreiche Ausholungs- und „Pflege“maßnahmen im Bereich der Liebigschule in Gießen durchgeführt. Es wurde ein Baum (Umfang 30 - 40 cm) gefällt, ca. ein Dutzend hochgewachsener, großer Sträucher entfernt. Knöterich. Efeu u. a. entfernt. Ein Nest lag am Boden.

Ich habe die Untere Naturschutzbehörde um etwa 8:30 Uhr von diesem Umstand in Kenntnis gesetzt.

Man teilte mir mit, das Gartenamt sei zuständig. (Der Auftrag wurde an eine Fremdfirma vergeben). Zudem handele es sich bei diesen umfangreichen Arbeiten **um ein Missverständnis**; es sollten lediglich Grünflächen gepflegt und an manchen Stellen Knöterich und Aufwüchse entfernt werden. Das Gartenamt habe die Arbeiten gestoppt. Leider ist davon auszugehen, dass o. g. Missverständnis exemplarisch für (viele?) weitere Missverständnisse solcher Art, verteilt über das Gießener Stadtgebiet, stehen.

Um der Frage nachzugehen, wie es zu derart befremdlichen und nicht naturschutzkonformen Fehlausführung kommen kann und wie diese in Zukunft verhindert werden können, bitte ich um Klärung zum genannten Vorgang in der Bauausschusssitzung am 23. Juni 2015.